



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 29.06.2020

Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit in Bayern im Jahre 2019?

Laut Bericht des Bundeskriminalamtes konnten für das Jahr 2019 bundesweit 132 Straftaten erfasst werden, die dem Themenfeld „deutschfeindlich“ zuzuordnen sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie definiert die Staatsregierung das Themenfeld der Deutschfeindlichkeit? ... 2
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung des Themenfeldes der Deutschfeindlichkeit in die Kriminalitätsstatistik? 2
3. Betrachtet die Staatsregierung das Phänomen der Deutschfeindlichkeit als Ausfluss der zunehmenden Linkslastigkeit und Multikulturalisierung der Gesellschaft? 2
4. Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit wurden im Jahre 2019 in Bayern registriert (bitte folgendermaßen aufschlüsseln: Nennung des Straftatbestandes der jeweiligen Tat, kurze Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, Einordnung der Tat zum einschlägigen Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität, exakte Benennung des jeweiligen Tatorts – also bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Tat begangen wurde, nennen – falls dies nicht möglich ist, bitte den Landkreis bzw. Regierungsbezirk nennen, in dem die jeweilige Tat begangen wurde!)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.07.2020

1. Wie definiert die Staatsregierung das Themenfeld der Deutschfeindlichkeit?

Bei deutschfeindlichen Straftaten handelt es sich um politisch motivierte Straftaten. Gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten als deutschfeindlich bewertet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen deutschen Nationalität des Opfers verübt wurden.

2. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung des Themenfeldes der Deutschfeindlichkeit in die Kriminalitätsstatistik?

Die bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität und somit auch die Kategorien werden stetig überprüft und fortentwickelt.

Werden Straftaten bekannt, die sich nicht in die bestehenden Kategorien einordnen lassen, wird im Wege der bundesweiten Gremienbehandlung der Bedarf der Einführung neuer/anderer Kategorien fachlich geprüft und soweit erforderlich eingeführt. Im Rahmen der bundesweiten Gremienbehandlung wurde der Bedarf der Einordnung von Straftaten als „deutschfeindlich“ gesehen.

3. Betrachtet die Staatsregierung das Phänomen der Deutschfeindlichkeit als Ausfluss der zunehmenden Linkslastigkeit und Multikulturalisierung der Gesellschaft?

Eine Beantwortung der Fragestellung ist von hiesiger Seite wegen der kurzen Zeitspanne seit der Einführung des Katalogwerts (01.01.2019) nicht möglich. Die Staatsregierung sieht im Übrigen davon ab, zu der mit der Fragestellung intendierten politischen Beurteilung Stellung zu nehmen.

4. Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit wurden im Jahre 2019 in Bayern registriert (bitte folgendermaßen aufschlüsseln: Nennung des Straftatbestandes der jeweiligen Tat, kurze Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, Einordnung der Tat zum einschlägigen Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität, exakte Benennung des jeweiligen Tatorts – also bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Tat begangen wurde, nennen – falls dies nicht möglich ist, bitte den Landkreis bzw. Regierungsbezirk nennen, in dem die jeweilige Tat begangen wurde!)?

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im Jahr 2019 wurden 20 deutschfeindliche Straftaten im KPMD-PMK erfasst. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im KPMD-PMK ausschließlich bei Gewaltdelikten die Sachverhalte gespeichert werden und somit nur bei diesen Delikten eine automatisierte Beauskunftung möglich ist.

Az: C5-0016-1-876

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 29.06.2020 betreffend Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit in Bayern im Jahr 2019?

Tatort	§	Gesetz	Norm	Phänomenbereich	Kurz Sachverhalt
München	223	StGB	Körperverletzung	PMK-ausländische Ideologie	Der Täter schlug dem Opfer mit der Faust in die Rippen, wodurch dieses leicht verletzt wurde.
Mindelheim	123	StGB	Hausfriedensbruch	PMK-ausländische Ideologie	
Kempten (Allgäu)	185	StGB	Beleidigung	PMK-ausländische Ideologie	
Mindelheim	185	StGB	Beleidigung	PMK-ausländische Ideologie	
Gemünden a.Main	126	StGB	Androhung von Straftaten	PMK-ausländische Ideologie	
Arzberg	90a	StGB	Verunglimpfung des Staates	PMK-links	
München	303	StGB	Sachbeschädigung	PMK-links	
Aschaffenburg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	PMK-nicht zuzuordnen	
Bayreuth	90a	StGB	Verunglimpfung des Staates	PMK-nicht zuzuordnen	
Mühlhausen	90a	StGB	Verunglimpfung des Staates	PMK-nicht zuzuordnen	
Poing	303	StGB	Sachbeschädigung	PMK-nicht zuzuordnen	
Weilheim i.OB	304	StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	PMK-nicht zuzuordnen	
München	185	StGB	Beleidigung	PMK-nicht zuzuordnen	
Mindelheim	185	StGB	Beleidigung	PMK-nicht zuzuordnen	
Lindau (Bodensee)	185	StGB	Beleidigung	PMK-rechts	
Frensdorf	89a	StGB	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	PMK-religiöse Ideologie	
Adlkofen	306	StGB	Brandstiftung	PMK-religiöse Ideologie	Der Täter legte Feuer.
München	185	StGB	Beleidigung	PMK-religiöse Ideologie	
Rattelsdorf	126	StGB	Androhung von Straftaten	PMK-religiöse Ideologie	
Holzkirchen	126	StGB	Androhung von Straftaten	PMK-religiöse Ideologie	